

Das SGB II in der Schuldner- und Insolvenzberatung

Online-Fortbildung (Zoom) am Donnerstag, 20. Mai 2021 von 9 00 – 16.00 Uhr

mit Bernd Eckhardt *SOZIALRECHT-JUSTAMENT* www.sozialrecht-justament.de

Anmeldungen bitte formlos unter Nennung des Namens und der Rechnungsadresse per E-Mail an bernd.eckhardt@sozialrecht-justament.de

Inhalt des Online-Seminars sind spezifische Probleme des SGB II im Rahmen der Schuldner- und Insolvenzberatung. Das Seminar ist keine Einführung in das SGB II, sondern setzt SGB II-Grundkenntnisse voraus.

Der erste Teil des Seminars »**Soziale Schuldnerberatung und die Existenzsicherung durch das SGB II**« wird kompakt dargestellt, da dieser Bereich gründlich in allgemeinen SGB II-Schulungen abgehandelt wird.

Ausführlich wird in den weiteren Teilen auf die **spezifisch »schuldnerberaterischen« Themen** eingegangen, wie sie in der untenstehenden Aufzählung benannt sind. Die Fortbildung erfolgt aus der Perspektive der SGB II-Fachberatung.

Der Referent Bernd Eckhardt ist kein Schuldner- und Insolvenzberater, sondern spezialisiert auf das SGB II und sozialrechtliches Verfahrensrecht. Schulden beim Jobcenter sind aber schon seit vielen Jahren sein Themengebiet, das er in Seminaren ausführlich aufgearbeitet hat.

Das neue Seminar unterscheidet sich von den bisherigen dadurch, dass dezidiert auf Fragestellungen und aktuelle gerichtliche Entscheidungen eingegangen wird, die unmittelbar den Fachbereich der Schuldner- und Insolvenzberatung betreffen.

Übersicht der Seminarthemen im Einzelnen:

I. Schuldnerberatung und Existenzsicherung

- I.1. Konzept einer Sozialen Schuldnerberatung
- I.2. Die häufigsten Fehler in SGB II-Bescheiden
- I.3. Mietschulden- und Energieschuldenübernahme nach dem SGB II
- I.4. Unterhaltsverpflichtungen, Unterhaltsschulden und das SGB II

II. Schulden und »freiwillige« Schuldentilgung während des SGB II-Leistungsbezugs

- II.1. Beispiel: Verwendung von Einkommen zur »freiwilligen« Schuldenregulierung – Rückführung eines Dispokredits (1)
- II.2. Ist der Einsatz von einmaligem Einkommen zur Schuldentilgung immer ein »vorzeitiger Verbrauch« und führt deshalb nur zur darlehensweisen Leistungserbringung? (Zur Rechtslage ab dem 1.1.2017)
- II.3. Schuldentilgung durch Vermögen - Schuldentilgung als sozialwidriges Verhalten?

III. Pfändungsschutz und das SGB II

- III.1. Die weitgehende Unpfändbarkeit (und Nichtabtretbarkeit) der SGB II-Leistung seit 1.8.2016
- III.2. Unpfändbarkeit von SGB II-Nachzahlungen und Einkommen, das den SGB II-Anspruch mindert
- III.3. Pfändungsschutz und das SGB II - Bescheinigungen des „sozialrechtlichen Existenzminimums“ nach SGB II und SGB XII (Stand 2021)

IV. Schulden beim Jobcenter

- IV.1. Wie Schulden beim Jobcenter entstehen
- IV.2. Schuldenregulierung durch Aufrechnung
- IV.3. Die Beauftragung der Bundesagentur für Arbeit (Inkasso-Service Recklinghausen) durch Trägerbeschluss – der Inkasso-Service als »Vollstreckungsanordnungsbehörde«
- IV.4. Befristete Niederschlagung
- IV.5. Verjährung im Bereich der Schulden beim Jobcenter
- IV.6. Die Minderjährigenhaftungsbeschränkung nach § 1629a BGB und Probleme ihrer Anwendung
- IV.7. Der Schuldenerlass aus Billigkeitsgründen nach § 44 SGB II

V. Schulden beim Jobcenter im und nach dem Insolvenzverfahren

- V.1. Aufrechnungsmöglichkeit verhindert regelmäßig einen außergerichtlichen Schuldenbereinigungsplan
- V.2. Aufrechnungen (SGB II)im Insolvenzverfahren - strittige Rechtsfragen
- V.3. Aufrechnungen nach der Restschuldbefreiung – strittig
- V.4. Keine Restschuldbefreiung bei Verbindlichkeiten aus vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlungen

Teilnahmebeitrag : 120,- Euro

(nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG umsatzsteuerbefreit)

Ausführliches Skript als PDF-Datei und Zugang zur Seminaufzeichnung für mindestens 2 Monate

Die Aufzeichnung des Online-Seminars steht den Teilnehmenden per Zugangslink für ca. 2 Monate zur Verfügung. Die Teilnehmenden erklären sich mit der Anmeldung damit einverstanden, dass die Fortbildung in der Zoom-Cloud vorübergehend als Aufzeichnung ausschließlich den Teilnehmenden zur Verfügung steht.

Stornierungen sind bis drei Wochen vor Beginn der Veranstaltung kostenfrei, bis eine Woche vor Seminarbeginn fallen die halben Kosten an, danach die vollen. Ersatzteilnehmende können jederzeit benannt werden



Referent:

Bernd Eckhardt, seit 1996 in der Arbeitslosenberatung tätig.

Seit Einführung des SGB II kontinuierliche Durchführung von zahlreichen Fortbildungen im Sozialrecht.

Seit 2013 Herausgeber der Online-Zeitschrift **SOZIALRECHT-JUSTAMENT** und Betreiber der Internetseite www.sozialrecht-justament.de

Die praxisorientierten Fortbildungen richten sich in erster Linie an Beratungsstellen, aber auch Anwält*innen, die im Bereich des SGB II beraten und vertreten (eine Anerkennung nach § 15 FAO ist von der jeweiligen Rechtsanwaltskammer abhängig, kann daher nicht garantiert werden, stellt aber regelmäßig kein Problem dar. Als Referent war Bernd Eckhardt auch schon für die Rechtsanwaltskammer München tätig).